

Vorlage Nr.: V-LB0188/20
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Verwendungsnachweise für Seniorenverein, FARASC und Freundeskreis Neulußheim aus 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die Verwendungsnachweisprüfung für das Vorhaben des Freundeskreis Langebrück-Neulußheim „Teilnahme am Weihnachtsmarkt Neulußheim“ wird bestätigt. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, die Rückforderung in Höhe von 137,76 EUR zu veranlassen.
2. Die Verwendungsnachweisprüfung für das Vorhaben der FARASC “Spielbetrieb im Rahmen des DSKV“ wird bestätigt.
3. Die Verwendungsnachweisprüfung für das Vorhaben der IG Seniorentreff Volkssolidarität Langebrück “Seniorenachmittage“ wird bestätigt. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, die Rückforderung in Höhe von 397,99 EUR zu veranlassen.

Begründung:

Der Ortschaftsrat hat am 12.03.2020 mit V-LB0122/19 über die Abrechnung der Zuwendungen beraten. Für den Seniorenverein, FARASC und den Freundeskreis Neulußheim erfolgte keine Beratung, da die Verwendungsnachweise aus bekannten Gründen noch nicht vorlagen. Mittlerweile wurde mehrfach Kontakt mit der Volkssolidarität Radeberg und der Tochter des verstorbenen Antragstellers mit dem Ziel, Rückzahlungen durch Nachreichung von Nachweisen zu vermeiden, aufgenommen. Alle Beteiligten waren kooperativ. Dennoch ergibt sich folgender Abrechnungsstand:

1. Freundeskreis Langebrück- Neulußheim

Zuwendungszweck: Teilnahme am Weihnachtsmarkt Neulußheim
 Anrechenbare Kosten: 522,24 EUR
 ausgezahlter Betrag: 660,00 EUR
 nicht nachgewiesen: 137,76 EUR
 Mithin beläuft sich die Rückzahlung auf 137.76 EUR. Die Rückforderung wurde akzeptiert.

2. FARASC

Zuwendungszweck: Spielbetrieb im Rahmen des DSKV
 anrechenbare Kosten: 976,60 EUR
 ausgezahlter Betrag: 300,00 EUR
 Eigenanteil: 69,3%
 Problem: Die Förderung wurde als Festbetrag ausgereicht. Bei einer Festbetragsfinanzierung erfolgt keine Rückforderung.

3. IG Seniorentreff Volkssolidarität Langebrück

Zuwendungszweck: Miete, Reinigung, Werbung, Vorträge, Filzen, Musik für Seniorennachmittage
 anrechenbare Kosten: 1.663,50 EUR lt. Verwendungsnachweis vom 28.01.19
 366,22EUR aus Anhörung und Nachlieferung vom 25.10.20
 gesamt: 2.029,72 EUR
 Eigenanteil: Anteilsfinanzierung bei Antragssumme von 2.925,60 EUR und 1.300,00 EUR Förderung = 55,56%
 ausgezahlter Betrag: 1.300,00 EUR
 Problem: Zuwendungsempfänger ist die VS. Besondere Umstände sind daher nicht bewertungsrelevant. Bei den verringerten anrechenbaren Kosten von 2.029,72 EUR ergibt bei einer Anteilsförderung eine Förderung von 902,01 EUR und damit eine Rückforderung von 397,99 EUR.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL